

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 13.05.2015

FOLGENDE 22 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Stefan Bürgermeister

Herr Norbert Englisch

Frau Doris Graf

Herr Norbert Stadler bis 15:45 Uhr

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Rupert Bauer

Herr Dr. Markus Braun

Frau Gertraud Ertl

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Frau Anna Spindler

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Stefan Angstl

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Frau Ursula Hauser

Herr Max Hennersperger

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Helmut Fabian ortsabwesend

Herr Franz Kamhuber verhindert

Herr Roland Resch verhindert

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, den Tagesordnungspunkten 2.1 und 3.2 (Auszahlung Qualitätsbonus plus – wird **abgesetzt!**) genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 22 Stimmen

Vor Eintritt in die Tagesordnung würdigen die Fraktionen die Arbeit von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl anlässlich dessen 25jährigen Dienstjubiläums als Erster Bürgermeister der Stadt Burghausen. Den Glückwünschen von Herrn Stadtrat Kokott im Namen der CSU-Fraktion schließen sich alle übrigen Fraktionssprecher (SPD: Herr Stadtrat Stadler, UWB: Herr Stadtrat Schacherbauer und GRÜNE: Herr Stadtrat Strebel) im Namen der jeweiligen Fraktion, sowie Herr Stadtrat Dr. Blum (FDP) an. Alle wünschen Herrn Ersten Bürgermeister Steindl weiterhin viel Gesundheit und alles Gute für die weitere Zukunft. Herr Stadtrat Kokott überreicht Herrn Ersten Bürgermeister Steindl im Namen der CSU-Fraktion eine Flasche Rotwein.

Herr Erster Bürgermeister Steindl bedankt sich für die Glückwünsche und weist darauf hin, dass es neben ihm selbst auch noch weitere 25jährige Jubiläen gibt:

- Herr Stadtrat Bauer (Schulreferent)
- Herr Stadtrat Stadler und Herr Stadtrat Strebel (25 Jahre Stadratsmitglied)
- Herr Markus Ballerstaller (25 Jahre Kulturreferent bzw. Kulturbeauftragter)

Im Rahmen einer kleinen internen Feierlichkeit in Raitenhaslach im Anschluss an die Stadtratssitzung am 10.06. sollen alle Jubilare entsprechend gewürdigt werden.

Totengedenken für

Herrn Uwe Kersten

Träger der Goldenen Ehrennadel der Stadt Burghausen

Am Samstag, 2. Mai 2015, verstarb Herr Uwe Kersten im 74. Lebensjahr in Burghausen.

Herr Kersten wurde im Juli 1941 in Schlesien geboren und hat den Beruf des Kochs erlernt und ist neben verschiedenen Stationen in Deutschland und in der Schweiz auch als Schiffskoch weit in der Welt herumgekommen, bis er schließlich in Burghausen als Küchenmeister im Hotel Glöcklhofer und dann lange Jahre als Leiter der Wacker Werkskantine tätig wurde. Viele Jahre hat er sein Wissen auch in zahlreichen Kursen der VHS immer wieder an zahlreiche Burghauserinnen und Burghauser weitergegeben und dabei auch den einen oder anderen kulinarischen Trick verraten.

Seine große Leidenschaft galt seit 1975 der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen, der er über viele Jahrzehnte angehörte und in der er nicht nur durch zahlreiche Lehrgänge und das Ablegen vieler Leistungsabzeichen seinen kontinuierlichen Weg gegangen ist, sondern auch zwölf Jahre von 1987 bis 1999 die Verantwortung als Kommandant der Burghauser Feuerwehr nicht nur für die gesamte Mannschaft und die Ausrüstung übernommen, sondern sich in herausragender Weise um das Wohl der Stadt Burghausen und ihrer Bevölkerung verdient gemacht hat.

Aus dieser engagierten Mitwirkung in der Burghauser Feuerwehr hat sich schnell auch ein aktives Engagement in der Städtepartnerschaft mit der Agglomeration Fumeloise ergeben, die ihre Basis in zahlreichen freundschaftlichen Verbindungen der Feuerwehren und der Polizeikräfte beider Länder gefunden hat. So war es für Uwe Kersten selbstverständlich, sich auch im neu gegründeten Städtepartnerschaftsverein nicht nur in der AG Fumel einzubringen, sondern auch von der Gründung an als Erster Vorsitzender des Gesamtvereins tätig zu sein und somit auch die Beziehungen nach Hohenstein-Ernstthal, Ptuj und Sulmona zu unterstützen.

In Anerkennung seiner großartigen Verdienste um das Wohl der Burghauser Bevölkerung und in Anerkennung seiner Bemühungen um die Völkerverständigung und die Völkerfreundschaft hat er neben mehreren Ehrungen durch die Partnerstädte im Jahr 2001 die Goldene Ehrennadel der Stadt Burghausen verliehen bekommen.

Die Stadt Burghausen wird Herrn Uwe Kersten stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 8. April 2015**
2. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 2.1. Pensionskassenareal - Gestaltung des Quartiersplatzes im Zentrum des Gebietes (Bereich Sonnenhaus) - Vorstellung der Gesamtkonzeption
 - 2.2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10m für den Bereich Robert-Koch-Straße (nördlich), Bachstraße (östlich), Orffstraße (südwestlich) im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch
 - 2.3. Bauantrag durch die Schenavsky + Pemper GmbH, Augsburg zum Umbau und Nutzungsänderung einer ehemaligen Diskothek in ein Fitness-Studio auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1304, Gemarkung Raitenhaslach in Lindach 10
 - 2.4. Namensgebung für die neue Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 25c
 - 2.5. Ausbau der Josef-Stegmair-Straße
3. **Finanzangelegenheiten**
 - 3.1. Fertigstellung der Jahresrechnung 2014 für die Stadt Burghausen und die von ihr verwalteten Stiftungen
 - 3.2. Übernahme der Kindergartengebühren für Burghauser Kinder; Entscheidung über die weitere Fortführung
 - 3.3. Antrag des SV Wacker Burghausen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den Instandsetzungen und Investitionen 2015 im Tennis- und Sportheimtrakt
 - 3.4. Antrag des SV Wacker Burghausen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zum Bau eines Allwetter-Tennis-Mehrzweckfeldes
 - 3.5. Neuabschluss des Stromlieferungsvertrages / Dienstleistungsvertrag über die Durchführung und Vorbereitung der Bündelausschreibungen für die kommunale Strombeschaffung für die Jahre 2017 - 2019

Anfragen/Sonstiges

1. Krankenhaus Burghausen
2. Wegweiser für Familien
3. Cafe am Bichl - barrierefreier Zugang
4. Schwerlastverkehr in Altstadt

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 8. April 2015**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 22 Stimmen

2. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

2.1. **Pensionskassenareal - Gestaltung des Quartiersplatzes im Zentrum des Gebietes (Bereich Sonnenhaus) - Vorstellung der Gesamtkonzeption**

Das städtebauliche Erscheinungsbild des Pensionskassenareals wird neben den raumbildenden Architekturen maßgeblich durch die Freiraumgestaltung geprägt. Da sich die Gebäudestrukturen architektonisch in unterschiedlichen Richtungen präsentieren, soll die Freiraumarchitektur eine zusammenführende Grünkonzeption erhalten. Das Leitbild der Freiraumkonzeption soll sein, durch Baumhochbeete herausgehobene und durch verschiedene Baumarten identitätsgebende Grünhöfe zu gestalten. Das notwendige vertikale Grün wird vermittelt, zum Sitzen anregende Hochbeetbänke, die durch spontane Möblierungen noch erweitert werden können, werden angeboten. Das Zentrum der Gestaltungsmaßnahmen bildet der sog. Quartiersplatz, westlich des herausragenden Sonnenhauses. Ein multifunktionaler Platz mit Sitzbänken, bepflanzten Hochbeeten, Platz für Kunst, etc. soll hier entstehen. Als Bodenbelag wird eine wassergebundene Decke gewählt, die sich in der Farbe den anthrazitfarbenen Großpflasterplatten annähert. Der Quartiersplatz soll direkt in den Straßenbereich der Friedrich-Ebert-Straße übergehen. Dafür wird hier auf mögliche Parkplätze verzichtet. Weitere Gehweg- und Grünverbindungen zum Stadtpark und v.a. auch nach Westen in Richtung Hechenberg werden angeboten bzw. gestalterisch „gesucht“. Der Platz soll ebenso wie die vorhandene städtebauliche Architektur eine klare Form und Gestaltung erhalten. Er bekommt ein städtisches Gepräge als Kontrapunkt zu den Grünflächen des Stadtparkes. Die Platzgestaltung am Quartiersplatz wird von 3 verschiedenen Investoren umgesetzt. Während der südliche Teil der Burghäuser Wohnbaugesellschaft mbH zuzuordnen ist, wird der intensiv gestaltete östliche Teilbereich innerhalb des Privatgeländes von der Schultheiß GdB abgewickelt. Der möblierte wassergebundene Quartiersplatz, die nördliche Feuerwehrezufahrt und Randflächen werden auf städtischem Eigentum ausgeführt. Einen weiteren Bauabschnitt zur Fertigstellung der Erschließung des gesamten Quartiers stellt der Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße dar. Bei der Gestaltung soll nicht der motorisierte Verkehr in den Vordergrund gehoben werden, Fußgänger und Radfahrer sollen einen einladenden und gut gestalteten Straßenbereich erhalten. Die Kosten der städtischen Maßnahmen am Quartiersplatz belaufen sich auf brutto ca. 205.000,00 €. Da im Haushalt für 2015 die Mittel nicht ausreichen (Ansatz: 160.000,00 € für Quartiersplatz), ist es notwendig, im Nachtragshaushalt die erforderlichen Mittel im Umfang von 45.000,00 € auf der HHSt.6337.9501 bereit zu stellen. Die Mittelanfrage für die Gestaltung der Friedrich Ebert Straße erfolgt in der Junisitzung nach der Vorstellung der Planung.

Herr Erster Bürgermeister Steindl begrüßt Herrn Dipl. Ing. Wolfgang Wagenhäuser (Landschaftsarchitekt), der die Planung vorstellt.

Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann würde es begrüßen, wenn bei der Familie Aigner darauf hingewirkt werden könnte, dass die Außenanlage bei den Aigner-Blöcken in gleicher Weise gestaltet wird, wie im übrigen Pensionskassenareal.

Laut Herrn Wagenhäuser können die Strukturen mit geringen Kosten geschaffen werden. Da bei den Aigner-Blöcken auch ein Freiflächengestaltungsplan nachgewiesen werden muss, sieht Herr Wagenhäuser hier in der einheitlichen Gestaltung kein Problem.

Frau Stadträtin Graf fragt nach, ob auch die Errichtung von Blumenbeeten angedacht ist.

Herr Wagenhäuser erwidert, dass hier die Problematik darin besteht, dass Blumenbeete einer bestimmten Pflege bedürfen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Blumenbeete zwar mit gutem Willen geplant werden, sich letztendlich jedoch keiner der Bewohner darum kümmern will. Gleiches gilt auch für die öffentlichen Gemüsegärten. Herr Wagenhäuser glaubt daher nicht, dass Blumenbeete oder auch Gemüsebeete hier realisierbar sind.

Herr Stadtrat Schacherbauer hält das Konzept für sehr gelungen, weil es den Charakter dieses neuen Stadtgebietes aufnimmt. Er kann jedoch die Kostensteigerung um 45.000 € nicht nachvollziehen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erklärt, dass sich die Maßnahmen an der Friedrich-Ebert-Straße und für die Gestaltung des Quartiersplatzes auf ca. 300.000 € belaufen. 160.000 € sind bereits im Haushalt eingestellt. Hinzu kommen nun noch die Kosten für die Beleuchtung, den Plattenbelag und die Möblierung.

Herr Stadtrat Strebel erkundigt sich, ob aufgrund der geringen Überdeckung der Tiefgarage eine Wasserversorgung für Bäume vorgesehen ist.

Laut Herrn Wagenhäuser müssten angewachsene Bäume ohne Wasserversorgung auskommen, wenn, die mit ausreichend Substrat versorgt sind. Aufgrund einer langjährig angelegten Studie der Bayerischen Staatsregierung könnten für zukünftige Planungen auch Überlegungen dahingehend angestellt werden, Bäume zu verwenden die wenig Nährstoffe und Wasser benötigen.

Herr Hengersperger ergänzt, dass von Seiten der Verwaltung seit mehreren Jahren für den Unterbau von Bäumen Belege verwendet werden, die durchwurzelbar sind und eine verstärkte Wasserhaltefähigkeit gegenüber Kiesen aufweisen, jedoch auch überpflasterbar sind.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Strachowsky erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass der Schultheiß-Bau zum Stadtpark hin auf beiden Seiten passierbar ist.

Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö bittet darum, bei zukünftigen Planvorstellungen auch Bilder der angedachten Baumarten zu präsentieren.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat erklärt sich mit der Planung des Quartiersplatzes einverstanden. Im Nachtragshaushalt werden die erforderlichen Mittel im Umfang von 45.000,00 € auf der HHSt.6337.9501 bereit gestellt.

Mit allen 22 Stimmen

2.2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10m für den Bereich Robert-Koch-Straße (nördlich), Bachstraße (östlich), Orffstraße (südwestlich) im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Stadtrat Strebel spricht sich im Namen der GRÜNEN-Fraktion gegen den Bebauungsplan aus. Die GRÜNEN-Fraktion ist der Meinung, dass die wenigen Flächen im Stadtgebiet (bestehende und zukünftige) für eine dichte Bebauung mit kleineren Grundstücksgrößen genutzt werden sollten.

Herr Stadtrat Stadler hat in den vergangenen Sitzungen auch dahingehend argumentiert, dass flächensparend gebaut werden sollte, da die Gartennutzung in der heutigen Zeit nicht mehr so intensiv ist wie früher und auch nicht mehr so gefordert wird. Herr Stadtrat Stadler lehnt deshalb ebenfalls den Bebauungsplan ab.

Herrn Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö gefällt der Bebauungsplan. Die CSU-Fraktion regt jedoch an, dass an der Ostseite die Häuserfront um 1 – 2 m zurückgerückt werden sollte, damit die Häuser nicht so nah an der Grundstücksgrenze stehen.

Die UWB-Fraktion befürwortet laut Herrn Stadtrat Schacherbauer die lockere Bebauung mit angemessen großen Grundstücken. Für derartige Grundstücksgrößen ist auch eine entsprechende Nachfrage vorhanden, sodass die UWB-Fraktion dem Bebauungsplan zustimmt.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10m im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss bekanntzumachen und mit dem Vorentwurf die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Mit 18 zu 4 Stimmen

2.3. Bauantrag durch die Schenavsky + Pemper GmbH, Augsburg zum Umbau und Nutzungsänderung einer ehemaligen Diskothek in ein Fitness-Studio auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1304, Gemarkung Raitenhaslach in Lindach 10

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Mit allen 22 Stimmen

2.4. Namensgebung für die neue Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 25c

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die neu entstehende Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 25c wird in Hannah-Arendt-Weg benannt.

Mit allen 22 Stimmen

2.5. Ausbau der Josef-Stegmair-Straße

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Laut Frau Stadträtin Ertl ist die CSU-Fraktion der Auffassung, dass die Einbahnstraße nicht in Richtung Badhöringer Straße sondern in Richtung Mehringer Straße verlaufen sollte. Die Linksabbieger aus der Josef-Stegmair-Straße haben es schwer in die Badhöringer Straße auszufahren und es kommt auch immer wieder zu gefährlichen Situationen. Die CSU-Fraktion stellt den Antrag, dass eine Verkehrsschau für die Josef-Stegmair-Straße durchgeführt wird, um die Situation entsprechend beurteilen zu können.

Für Herrn Straußberger stellt sich die grundsätzliche Frage, warum die Josef-Stegmair-Straße als Einbahnstraße ausgewiesen werden soll. Die Josef-Stegmair-Straße dient auch als Entlastung der Robert-Koch-Straße, sodass auch der jetzige Zustand belassen werden könnte. Wenn die Straße als Einbahnstraße ausgewiesen werden soll, sollte sie jedoch in Richtung Mehringer Straße verlaufen. Herr Stadtrat Straußberger sieht hierin auch einen sicherheitsrelevanten Aspekt. Die Linksabbieger haben es bereits jetzt schon schwer aus der Josef-Stegmair-Straße auszufahren und die Rechtsabbieger würden den gesamten Verkehr vor der Ampelkreuzung behindern. Auch Herr Stadtrat Straußberger spricht sich für die Durchführung einer Verkehrsschau unter Einbeziehung des Verkehrssachbearbeiters der Polizeiinspektion Burghausen aus.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass eine Verkehrsschau keine neuen Erkenntnisse bringen würde, da sich an der Abbiegesituation von der Josef-Stegmair-Straße in die Badhöringer Straße zur jetzigen Situation nichts ändern würde. Es besteht hier auch kein Unfallschwerpunkt.

Für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl wurde hier von der Verwaltung ein gut ausgearbeitetes, logisches und sinnvolles Konzept zur Verkehrsberuhigung der Josef-Stegmair-Straße ausgearbeitet. Wenn man die Josef-Stegmair-Straße nicht zur Einbahnstraße umgestaltet, müsste in gewissen Bereichen die Straße verbreitert werden.

Herr Hengersperger ergänzt, dass momentan keine Möglichkeit besteht, dass Pkws entlang der Straße abgestellt werden können. Die Gestaltung als Einbahnstraße hätte den Vorteil, dass Besucherparkplätze am Straßenrand ausgewiesen werden könnten. Zudem könnte die Josef-Stegmair-Straße nicht mehr als Umfahrung der Ampelkreuzung Badhöringer Straße/Robert-Koch-Straße genutzt werden. Die Josef-Stegmair-Straße wäre keine Durchfahrtsstraße mehr, sondern würde einen Wohnstraßencharakter erhalten, der von der Bebauung her auch vorgesehen ist.

Herr Stadtrat Kokott fragt nach, ob die Planung so konzipiert ist, dass die Richtung der Einbahnstraße zu einem späteren Zeitpunkt geändert werden könnte.

Herr Hengersperger antwortet, dass dies theoretisch möglich wäre. Die Stellplätze würden sich dann jedoch auf der gegenüberliegenden Seite der Fahrtrichtung befinden.

Herr Stadtrat Schacherbauer hat nicht den Eindruck, dass hier ein besonderer Verkehrsschwerpunkt vorliegt. Die Ausfahrt aus der Josef-Stegmair-Straße ist zwar nicht immer einfach, aufgrund des Verkehrsaufkommens in der Badhöringer Straße aber auch nicht unmöglich.

Herr Stadtrat Stadler weist darauf hin, dass bei der von der Verwaltung vorgeschlagenen Einbahnstraßen-Richtung auch die Möglichkeit wegfällt, von der Badhöringer Straße nach links in die Josef-Stegmair-Straße einzubiegen. Diese Linksabbieger würden den Verkehr an der Kreuzung jetzt auch behindern. Insgesamt trägt die angedachte Lösung also zu einer Verbesserung bei.

Herr Stadtrat Strachowsky sieht beim Verlauf der Einbahnstraße in Richtung Mehringer Straße das Problem, dass es dann aufgrund einer fehlenden Ampelregelung bei der Kreuzung Josef-Stegmair-Straße/Mehringer Straße zu Problemen kommen könnte.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Josef-Stegmair-Straße wird als Einbahnstraße ausgewiesen.

Mit 21 zu 1 Stimmen

Die Josef-Stegmair-Straße wird wie im Sachverhalt beschrieben neu ausgebaut.

Die zusätzlichen HH-Mittel der HH-Stelle 6333.9500 in Höhe von 60.000.- € werden im Nachtragshaushalt 2015 bereitgestellt.

Mit 17 zu 5 Stimmen

3. Finanzangelegenheiten

3.1. Fertigstellung der Jahresrechnung 2014 für die Stadt Burghausen und die von ihr verwalteten Stiftungen

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis, dass die Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb der gestellten Frist von 4 Monaten nach den Beschlüssen in der April-Sitzung 2015 des Stadtrates erstellt wurde.

Mit allen 22 Stimmen

3.2. Übernahme der Kindergartengebühren für Burghäuser Kinder; Entscheidung über die weitere Fortführung

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Frau Stadträtin Graf spricht sich im Namen der SPD-Fraktion für die Beibehaltung der Gebührenfreiheit aus. Hauptargument ist die momentan sehr gute finanzielle Lage der Stadt, die eine Verlängerung der bestehenden Regelung zur Entlastung der Familien mit gutem Gewissen auch zulässt. Zudem sind Kindergärten Bildungseinrichtungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und Bildung sollte von Anfang an kostenlos sein. Nach Ansicht von Frau Stadträtin Graf sollten daher auch Kindergärten kostenfrei sein. Die Kostenfreiheit der Burghäuser Kindergärten ist auch ein großer Werbeeffekt für die Stadt und ist ein wichtiges Zeichen für die Familienfreundlichkeit der Stadt. Um den Kindergärten auch eine gewisse Planungssicherheit zu geben, sollte die Wiedereinführung der Kindergartengebühren erst wieder diskutiert werden, wenn sich die Haushaltslage der Stadt verschlechtert. Zudem sollte die Übernahme der Kindergartengebühren weiterhin ohne Prüfung der Einkommensverhältnisse gewährt werden, da dies einen großen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen würde.

Auch Herr Stadtrat Kokott sieht es aufgrund der momentanen Haushaltslage in der Bevölkerung schwer vermittelbar, wenn die Stadt die Erhebung von Kindergartengebühren wieder einführen würde. Die Übernahme der Kindergartengebühren ist auch als Investition für die Zukunft zu sehen und daher auch sinnvoll und richtig. Auch die CSU-Fraktion spricht sich für die Belassung der Gebührenfreiheit aus.

Auch Frau Stadträtin Spindler sieht es im Namen der UWB-Fraktion als richtig an, die Gebührenfreiheit zumindest befristet beizubehalten. Die Einführung von Kindergartengebühren zum jetzigen Zeitpunkt wäre auch ein falsches politisches Signal. Wichtig wäre jedoch eine zeitliche Befristung auf max. 2 Jahre, um bei einer schlechteren Haushaltslage entsprechend reagieren zu können. Zudem sollte aufgezeigt werden, welches breites und vielfältiges Angebot im Bereich der Kinderbetreuung in der Stadt vorhanden ist.

Herr Stadtrat Englisch regt an, die Einführung von Kindergartengebühren vorab fraktionsübergreifend abzustimmen, um hier eine politische Diskussion zu vermeiden. Zudem weist Herr Stadtrat Englisch darauf hin, dass das Landratsamt verpflichtet ist, für einen bestimmten Personenkreis die Kindergartengebühren zu übernehmen. Entsprechende Anträge sollten über die Kindergärten an das Landratsamt gestellt werden. Diese Kosten könnte sich die Stadt dann sparen. Zudem sollte bei der Regierung von Oberbayern über die Höhe des Malus (ca. 50.000 € pro Jahr) nachverhandelt werden, der der Stadt aufgrund der Buchungszeiten auferlegt wurde. Desweiteren sollte mit der Regierung von Oberbayern bzgl. des der Stadt aufgrund der Buchungszeiten auferlegten Malus (ca. 50.000 € pro Jahr) nachverhandelt werden, um hier ggf. eine Reduzierung zu erreichen.

Für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist es wichtig zu betonen, dass für die frühkindliche Erziehung in der Stadt mehr als alleinig Kindergärten vorhanden sind. Zusätzlich sind noch das Kindernest, die Kindertagespflege Sonnenkäfer und fünf Hortgruppen mit insgesamt 125 Kindern und 12 Betreuerinnen. Während in anderen Kommunen Hortgruppen abgeschafft wurden (Ganztagsklasse), wurden sie in Burghausen sogar noch weiter ausgebaut. Zudem werden trotz Geburtenrückgang zwei zusätzliche Kindergartengruppen in Raitenhaslach für 40 Kinder und ein Waldkindergarten für 20 Kinder neu geschaffen. Dies vor allem auch deshalb, um das eigentliche Hauptziel zu erreichen, die Kindergartengruppen auf max. 20 Kinder zu reduzieren. Mit den momentanen Gruppenstärken von bis zu 27 Kindern kann keine Sozialisation geleistet werden, da die Belastung des Personals viel zu groß ist.

Herr Stadtrat Stadler verlässt die Sitzung.

Frau Stadträtin Wasserrab fragt nach, ob für die Organisation der An- und Abmeldungen eine zentrale Stelle eingeführt werden soll.

Herr Erster Bürgermeister Steindl bestätigt, dass von Seiten der Kindergartenleitungen der Wunsch besteht, dass eine zentrale Anmeldestelle bei der Stadt geschaffen wird. Da dies jedoch mit einem großen Verwaltungsaufwand verbunden ist, müsste zum einen von Seiten der Träger ein entsprechender Antrag bei der Stadt gestellt werden. Zudem müssten sich alle Träger über die Schaffung einer solchen Stelle einig sein.

Frau Stadträtin Graf ergänzt, dass diesbezüglich bereits Vorgespräche mit den Kindergartenleitungen stattgefunden haben. Da Kinder zum Teil bei allen 3 Kindergärten angemeldet werden, kommt es hier immer wieder zu Problemen. Evtl. könnte wie in anderen Städten ein zentraler Tag der offenen Tür abgehalten werden, bei dem die Kinder in dem bevorzugten Kindergarten angemeldet werden können und die Restplätze dann von der Stadt vergeben werden.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat befürwortet die Einführung des Qualitätsbonus plus.

Mit allen 21 Stimmen

Die Stadt Burghausen übernimmt wie bisher die Kindergartengebühren der Eltern für 3 Kindergartenjahre vor Beginn der Schulpflicht bis zum Abschluss des Kindergartenjahres 2016/2017 bis 31.08.2017 ohne Prüfung der Einkommensverhältnisse. Die Gebührenübernahme erfolgt ab 01.09.2015. Sonstige Gebühren für Spiele, Getränke usw. haben die Eltern zu tragen.

Die noch erforderlichen restlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2015 bei HHSt. 4640.7180 bereitgestellt.

Im Frühjahr 2017 wird über die weitere Vorgehensweise beraten.

Mit allen 21 Stimmen

3.3. Antrag des SV Wacker Burghausen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den Instandsetzungen und Investitionen 2015 im Tennis- und Sportheimtrakt

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen gewährt dem Sportverein Wacker Burghausen e.V. für die Sanierungsmaßnahmen im Tennis- und Sportheimtrakt im Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 120.000,00 €.

Die Mittel stehen im Haushalt 2015 bei HHSt. 5531.9880 teilweise zur Verfügung; die restlichen Mittel in Höhe von 40.000,00 € werden im Nachtragshaushalt 2015 bereitgestellt.

Mit allen 21 Stimmen

3.4. Antrag des SV Wacker Burghausen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zum Bau eines Allwetter-Tennis-Mehrzweckfeldes

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen gewährt dem Sportverein Wacker Burghausen zum Bau eines Allwetter-Tennis-Mehrzweckfeldes einen Zuschuss in Höhe von 30.000,00 €.

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2015 bei HHSt. 5531.9880 bereitgestellt.

Mit allen 21 Stimmen

3.5. Neuabschluss des Stromlieferungsvertrages / Dienstleistungsvertrag über die Durchführung und Vorbereitung der Bündelausschreibungen für die kommunale Strombeschaffung für die Jahre 2017 - 2019

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Stadtrat Strebelt führt aus:

Die Vergabe der Netzkonzession wird vor dem Bundesverfassungsgericht mit einer Kommunalverfassungsbeschwerde beklagt. Die Gründe für das Verfahren sind die Ausschreibungs- und Vergabekriterien der Stromnetze. Diese können nicht nach den Vorstellungen der Kommunen gestaltet werden und schränken – auch nach Meinung des Badenwürttembergischen Städtetags – das grundgesetzlich festgelegte Recht auf Selbstbestimmung der Kommunen ein. Die Leitlinien der Kartellbehörde und der Bundesnetzagentur haben „kaum gesetzliche Grundlagen“ (Städtetag) und gehen mit der festgeschriebenen faktischen Bevorzugung der großen Energiekonzerne am Gesetzgeber vorbei. Die Rekommunalisierung der örtlichen Verteilnetze wurde von den Gemeinden seit dem Jahr 2005 vorangetrieben. Erst ab 2010 wurden von den Kartellbehörden scharfe Vorgaben für die Vergabe der Konzessionen vorgegeben. Dadurch können Kommunen keine Kriterien wie z. B. die Art der Stromerzeugung, Schaffung von Arbeitsplätzen und regionale Wertschöpfung berücksichtigt werden.

Deshalb dieser Minimalkonsens einer Bündelausschreibung um Kosten zu sparen. Dieses Verfahren verwehrt aber der Stadt Burghausen seine grundgesetzlich zugeordnete Aufgabe der Daseinsvorsorge!

Der Stadtrat sollte deshalb darüber hinaus im Rahmen seiner Möglichkeiten durch die Wärmeversorgung Burghausen GmbH (WBG) die eigene Energieerzeugung in der Alt- und Neustadt verstärkt vorantreiben und ausbauen.

Darüber hinaus will Herr Stadtrat Strebelt an die letzte Ausschreibung erinnern, bei der der Stadtrat die Einsparung zum Ökostrom gedanklich für die „Stiftung Burghausen“ zusätzlich zu den dem Stadtrat beschlossenen Betrag zurückgestellt hat.

Nachdem die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts noch aussteht, stimmt die GRÜNEN-Fraktion dem Vorgehen (Bündelausschreibung) zu und hofft, dass sich der Stadtrat diesem Thema in Zukunft verstärkt annimmt.

Herr Stadtrat Kokott verlässt den Sitzungssaal.

Herr Erster Bürgermeister Steindl gibt Herrn Stadtrat Strebelt recht und weist darauf hin, dass die Stadt schon einige Blockheizkraftwerke gebaut hat. Die Stadt nimmt mit dem Stromverkauf auch Geld ein (Gesamt-Stromeinnahmen: 670.000 €, Abschluss Geschäftsjahr 2014: +160.000 €). Die Stadt ist also hier auf dem richtigen Weg. Auch in Raitenhaslach soll ein Blockheizkraftwerk errichtet werden, in dem Strom selbst produziert und verbraucht wird. Dasselbe gilt für das Blockheizkraftwerk in der Mozartstraße. Eines der nächsten Projekte wird zudem sein, den Stadtplatz von einem zentralen Blockheizkraftwerk zu versorgen. Nicht alle Blockheizkraftwerke lassen sich jedoch für die WBG kostendeckend darstellen. Aufgrund des langen Leitungsweges nach Raitenhaslach (5 – 6 km) kommt es hier bspw. zu einer Unterdeckung. Damit die WBG keinen zu hohen Wärmepreis ansetzen muss, könnte von Seiten der Stadt ein einmaliger Baukostenzuschuss geleistet werden.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Herr Erster Bürgermeister Steindl wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie über ein webbasiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
2. Die Stadt Burghausen überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie für die Lieferjahre 2017 bis 2019, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle. Die Ausschreibung soll in separaten Losen erfolgen.
3. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung „Normalstrom“ beschafft werden.
4. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Mit allen 20 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Krankenhaus Burghausen

Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger weist darauf hin, dass er in Zusammenarbeit mit Herrn Stadtrat Kammhuber in den nächsten 2 – 3 Wochen ein Konzept für einen Arbeitskreis ausarbeiten möchte. Aufgrund des deutlichen Ergebnisses im Bürgerentscheid wird dies von Seiten der Burghauser Bevölkerung auch erwartet. Der Arbeitskreis soll aber nicht nur aus politischen Vertretern bestehen. Es sollte vielmehr ein grenz- und parteiübergreifendes Gremium gebildet werden, das jederzeit erweiterbar wäre. Es soll jedoch nicht der Eindruck erweckt werden, dass Burghausen aufgrund des deutlichen Bürgerentscheid-Ergebnisses arrogant auf die zukünftigen Krankenhausentscheidungen einwirken möchte. Ziel soll sein, sich durch den Arbeitskreis das richtige Gehör zu verschaffen und den Informationsfluss aufrecht zu halten. Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger bittet deshalb für die Einrichtung des Arbeitskreises auch um die Akzeptanz des Stadtrats.

Herr Stadtrat Kokott kommt in den Sitzungssaal zurück.

Für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl wäre dies ein gangbarer Weg. Mit einem Arbeitskreis wäre man auch nicht an spezielle Vorgaben was Ladungsfristen und den Sitzungsablauf angeht. Herr Erster Bürgermeister Steindl hat Herrn Landrat Schneider auch signalisiert, wieder in den Verwaltungsrat eintreten zu wollen, um die Burghauser Seite entsprechend vertreten zu können. Herr Erster Bürgermeister Steindl hält es sogar für notwendig, dass die beiden Standort-Bürgermeister von Altötting und Burghausen automatisch als kooptierte Mitglieder dem Verwaltungsrat angehören sollten (vgl. ZAS Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern, bei dem der Bürgermeister der Gemeinde Burgkirchen auch einen Sitz in der Verbandsversammlung hat).

2. Wegweiser für Familien

Frau Stadträtin Graf weist auf den neuen Wegweiser für Familien in Burghausen hin, der u. a. eine Übersicht über alle Kindergärten, alle Schulen sowie der Beratungsstellen im Stadtgebiet enthält.

3. Cafe am Bichl - barrierefreier Zugang

Laut Frau Stadträtin Bachmeier gestaltet sich die Errichtung einer Rampe für den barrierefreien Zugang zum Cafe am Bichl nun doch schwieriger als zunächst angenommen. Sie möchte daher ihrer Bitte aus der Stadtratssitzung vom 08.04. noch einmal Nachdruck verleihen, dass für das Cafe ein barrierefreier Zugang (evtl. auch an einer anderen Stelle) ermöglicht wird. Zudem bedauert Frau Stadträtin Bachmeier, dass auch das neue Kulturbüro nicht barrierefrei zugänglich ist. Vor allem öffentliche Gebäude sollten barrierefrei zugänglich sein. Frau Stadträtin Bachmeier bittet darum, von Seiten der Stadt alle Möglichkeiten für einen barrierefreien Zugang bei Gebäuden auszuschöpfen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass entsprechend der gesetzlichen Vorschriften die Rampe beim Cafe ein gewisses Gefälle haben müsste und daher sehr lang werden würde. Eine solche Rampe ist nicht ohne weiteres zu errichten. Bzgl. der Barrierefreiheit beim Kulturbüro weist Herr Erster Bürgermeister Steindl darauf hin, dass jetzt am Bichl lediglich eine Stufe das Hindernis darstellt, wohingegen es früher im Rathaus 6 Stufen waren. Die Beschäftigten des Kulturbüros können den Gehbehinderten entsprechende Hilfestellung über diese eine Stufe geben. Herr Erster Bürgermeister Steindl sieht die Barrierefreiheit bei den Einrichtungen als notwendig an, die viel Publikumsverkehr haben (Bspw. Schulen, Museen, Konzertsäle).

4. **Schwerlastverkehr in Altstadt**

Laut Herrn Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö haben sich in letzter Zeit wieder Schwerlast-Lkws in die Altstadt verirrt. Dies könnte evtl. daran liegen, dass von der Berchtesgadener Straße kommend an der Kreuzung Unghauser Straße / Marktler Straße kein Verbotsschild für das Rechtsabbiegen von Lkws über 7,5 t angebracht ist.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:15 Uhr

Burghausen, 13.05.2015

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**